

## Merkblatt Kreativfonds

(verfügbar mit aktivierten Links unter [www.uni-weimar.de/forschung/dokumente](http://www.uni-weimar.de/forschung/dokumente))

### 1. Allgemeines

- die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsempfänger während der Projektlaufzeit weiterhin Mitglied bzw. Angehöriger der Bauhaus-Universität Weimar ist
- alle personellen und finanziellen Änderungen innerhalb des Kreativfonds-Projekts umgehend schriftlich im Dezernat Forschung (DFO) anzeigen
- Bei allen Veröffentlichungen und Präsentationen ist auf die Kreativfonds-Förderung zu verweisen und das Kreativfonds-Logo zu verwenden ([siehe Downloads auf der Internetseite zum Kreativfonds](#))

### 2. Finanzen

- die bewilligten Mittel sind ausschließlich entsprechend des Finanzplans zu verwenden, bei Abweichungen bitte vorher eine Genehmigung im DFO einholen
- es erfolgen keine Barauszahlungen
- Rechnungen zur Bezahlung müssen im Original eingereicht werden und der Adressat muss die Bauhaus-Universität Weimar sein.
- Rechnungen, die nicht auf die Bauhaus-Universität Weimar ausgestellt sind, müssen vom jeweiligen Adressaten selbst bezahlt werden. Zusammen mit einem Nachweis über die Bezahlung (Quittung, Kontoauszug, Zahlbestätigung auf der Rechnung) kann mit dem Formular „Erstattung verauslagter Sachkosten“ eine Rückerstattung beantragt werden ([siehe Downloads auf der Internetseite des Dezernates Finanzen](#))
- bei allen Bestellungen, Abrechnungen, Nachfragen ist die Projektnummer anzugeben.
- Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Anlagen sind über das Dezernat Finanzen (DF), Referat Beschaffung und Inventar, Frau Hau Eisen, Cranachstraße 47, R. 204, Tel.: 58 25 21, [kathrin.hau Eisen@uni-weimar.de](mailto:kathrin.hau Eisen@uni-weimar.de) vorzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die rechtlichen Bestimmungen bei der Verwendung öffentlicher Gelder eingehalten werden.
- Anlagevermögen ab 75,00 € brutto wird auf der Kostenstelle der Professur oder Struktureinheit inventarisiert, über die das Projekt beantragt wurde und ist Eigentum der Hochschule.
- Für Verbrauchsmaterialien sowie technischer Infrastruktur jeglicher Art sollte vorzugsweise ebenfalls eine Bestellung über das Dezernat Finanzen, Referat Beschaffung und Inventar, erfolgen, um Rabatte und Sonderkonditionen der Bauhaus-Universität zu nutzen und den Kauf per Rechnung abwickeln zu können.
- Speisen und Getränke gehören nicht zu Verbrauchsmaterialien, die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln ist nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht erlaubt.
- Für Dienstreisen von Angestellten der Bauhaus-Universität Weimar ist ein Dienstreiseantrag an die für das Projekt zuständigen Professur oder Struktureinheit zu stellen. Die Abrechnung einer genehmigten Dienstreise erfolgt über das Dezernat Personal (DP).
- Studenten der Bauhaus-Universität erhalten für Reiseauslagen, die durch ein Projekt veranlasst sind, eine Erstattung mit dem Formular „Erstattung verauslagter Sachkosten“, dem die Fahrkarten im Original bzw. die Angabe der gefahrenen km, beigefügt sind. Die Benutzung von Privat-Pkw kann aus versicherungsrechtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Abschlagszahlungen (Vorschuss) können in begründeten Ausnahmefällen genehmigt und beim DFO beantragt werden (Formular bei DFO)

	<b>Ansprechpartnerinnen</b>	<b>Telefon (Vorwahl 03643)</b>
<b>Dezernat Forschung (DFO)</b> Cranachstraße 47 1. OG, R. 117	Dipl.Übers. Kristina Hellmann Forschungsreferentin <a href="mailto:kristina.hellmann@uni-weimar.de">kristina.hellmann@uni-weimar.de</a>	58 2539
<b>Dezernat Forschung (DFO)</b> Cranachstraße 47 1. OG, R. 118	Uta Winkler Verw.-Betriebswirtin (VWA) Mitarbeiterin <a href="mailto:uta.winkler@uni-weimar.de">uta.winkler@uni-weimar.de</a>	58 2532

### 3. Sicherheitsfragen

- Verantwortlich für die Sicherheit in allen Bereichen bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Kreativfonds ist der Professor durch die Pflichtenübertragung vom Präsidenten an den Dekan, an den Professor bzw. an den Sicherheitsbeauftragten der Fakultät
- Dienstanweisung zum Vollzug von Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes ([MdU\\_06/2005](#))

	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon (Vorwahl 03643)</b>
<b>Servicezentrum Sicherheitsmanagement (SI)</b> Belvederer Allee 6 R. 103	Dipl.-Ing. Dirk Schmidt Leiter Servicezentrum Sicherheitsmanagement <a href="mailto:dirk.schmidt@uni-weimar.de">dirk.schmidt@uni-weimar.de</a>	58 1210
<b>Sicherheitsunternehmen</b>		Intern: 6603 Extern: 814720

### 4. Weitere wichtige Ansprechpartner

	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon (Vorwahl 03643)</b>
<b>Dezernat Finanzen (DF)</b> Referat Beschaffung Cranachstraße 47 R. 202	Sylvia Reichelt Betriebswirtin (VWA) Referatsleiterin <a href="mailto:sylvia.reichelt@uni-weimar.de">sylvia.reichelt@uni-weimar.de</a>	58 2551
<b>Servicezentrum für Computersysteme und Computerkommunikation (SCC)</b> Steubenstraße 6a	Hotline <a href="mailto:hotline@scc.uni-weimar.de">hotline@scc.uni-weimar.de</a>	58 2424
<b>Servicezentrum Liegenschaften (SL)</b> Cranachstraße 47 R. 009	Dipl.-Ing. Architektin Claudia John Leiterin Servicezentrum Liegenschaften <a href="mailto:claudia.john@uni-weimar.de">claudia.john@uni-weimar.de</a>	58 2251
<b>Justizariat (JU)</b> Belvederer Allee 6 R. 102	Dr. Steffi Heine Leiterin Justizariat <a href="mailto:steffi.heine@uni-weimar.de">steffi.heine@uni-weimar.de</a>	58 1213